

PFLEGE MACHT ARM!

Pflegebedürftigkeit wird zunehmend zum Armutsrisiko. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert: Das Land muss pflegebedürftige Heimbewohner bei den Investitionskosten entlasten!



Unterstützen Sie uns. Ihre Stimme zählt!

Armutsrisiko Pflegebedürftigkeit

Schneller als man denkt – ein Fall für die Sozial-

hilfe: Frau Petra M. aus R, 74 Jahre, 900 Euro Rente, pflegebedürftig. Ihre Ersparnisse sowie der Erlös aus dem Verkauf ihrer kleinen Eigentumswohnung sind aufgebraucht.

Pflegegrad 3 und stationäre Unterbringung in einem Pflegeheim in Baden-Württemberg

Pflegebedingter Aufwand	2.025,66 €
Unterkunft	445,34 €
Verpflegung	389,07 €
Investitionskosten	577,87 €
Ausbildungsumlage	35,90 €

Pflegekosten	3.473,84 €
---------------------	-------------------

Abzüglich Leistungsbetrag der Pflegekasse bei Pflegegrad 3	1.262,00 €
---	------------

Verbleibender Eigenanteil	2.211,84 €
----------------------------------	-------------------

Mit ihrer Rente in Höhe von 900 Euro kann Frau M. ihren Eigenanteil nicht bezahlen. Sie ist kein Einzelfall, denn weitere 27.770 pflegebedürftige Menschen teilen in Baden-Württemberg das gleiche Schicksal und müssen Hilfe zur Pflege bei vollstationärer Unterbringung in Anspruch nehmen.

Der Sozialverband VdK fordert:

Baden-Württemberg muss pflegebedürftige Heimbewohner bei den Investitionskosten entlasten!

→ PFLEGE MACHT ARM!

Was sind Investitionskosten?

Die Investitionskosten umfassen die Kosten der Kaltmiete bei einer Wohnraumanmietung. Dabei geht es jedoch nicht nur um die Kosten des vom Pflegebedürftigen bewohnten Zimmers, sondern sie enthalten zum Beispiel auch die Kosten der Gemeinschaftsräume und -flächen, der Küchen, der Büros und der Pflegebäder. Sie werden erhoben für die Beschaffung der Immobilie, aller anderer Anlagen und der betrieblichen Güter wie Betten, Tische, Stühle und Fahrzeuge. Hinzukommen die Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung.

Pflege darf nicht arm machen!

Im Jahr 1995 wurde die Pflegeversicherung eingeführt, mit dem Ziel, niemanden im Alter wegen Pflegebedürftigkeit zum Sozialfall werden zu lassen.

Der Sozialverband VdK fordert deshalb, dass sich das Land Baden-Württemberg wieder für die Investitionskosten der Pflegeheime verantwortlich fühlt.

Unterstützen Sie unsere Aktion mit Ihrer Unterschrift – denn Ihre Stimme zählt:

Online unter www.vdk.de/bawue oder Unterschriftenliste per Post oder E-Mail anfordern.

Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Rückseite des Flyers.

Haben Sie Fragen zur Pflege?

- Pflegegutachten
- Pflegegeld oder Pflegesachleistung
- Versorgungsmöglichkeiten bei Pflegebedürftigkeit
- Pflegekosten
- Weitere Leistungen der Pflegekasse
- Entlastung für pflegende Angehörige
- Hilfsmittel

Die VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg berät Sie gerne unter Telefon 0711 - 248 33 95.

Benötigen Sie Rat und Unterstützung in einem Antrags-, Widerspruchs- oder Klageverfahren oder haben Sie Fragen zu Ihren Ansprüchen? Nehmen Sie Kontakt auf mit Ihrer nächsten VdK-Beratungsstelle.

Mehr Infos finden Sie auf www.vdk.de/bawue!

PFLEGE MACHT ARM!

SOZIALVERBAND
VdK
BADEN-WÜRTTEMBERG

Wir müssen etwas dagegen tun.
Ihre Stimme zählt!
Infos auf www.vdk.de/bawue

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.
Johannesstraße 22 | 70176 Stuttgart
Telefon: 0711 - 619 56 0
Telefax: 0711 - 619 56 98
E-Mail: baden-wuerttemberg@vdk.de
Internet: www.vdk.de/bawue

Like us on:



@VdK_BaWue



@vdkbawue